Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Freitag den 30. Januar 1857. Nr. 50.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 29. Januar, Nachm. 3 Uhr. Die Börse eröffnete unter dem Eindrucke des Gerüchts, die Bank von England werde das Diskonto um ½ pCt. erhöhen, in matter Stimmung. Nachdem Consols von Mittags 12 Uhr 93⅜ eingetroffen waren, begann die 3pCt. zu 67, 10, hob sich aber, als man versicherte, daß eine neue Anleihe nicht stattfinden werde, auf 67, 50 und schloß zu diesem Course bei lebhaften Umsätzen in fester Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren unverändert 93⅜ gemeldet. Schluß-Course:

3pCt. Rente 67, 50. 4½pCt. Rente 94, 10. Credit-Mobilier-Aktien 1365. 3pCt. Spanier 36½. 1pCt. Spanier 23. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 760. Lombard. Eisenbahn-Aktien 655.

London, 29. Januar, Nachm. 3 Uhr. Consols eröffneten zu 93¼ und wichen auf Notiz. Die erwartete Diskonto-Erhöhung der Bank von England hat nicht stattgefunden.

Consols 93⅛. 1pCt. Spanier 23¼. Merikaner 21½. Sardinier 89½. 5pCt. Russen 107½. 4½pCt. Russen 96.

Wien, 29. Januar, Mittags 12¾ Uhr. Fonds fest, Aktien flau; Creditaktien lebhaft.

Silber-Anleihe 91. 5pCt. Metalliques 82½. 4½pCt. Metalliques 72¼. Bank-Aktien 1024. Bank-Inter.-Scheine —. Nordbahn 225¾. 1854er Loose 109¾. National-Anl. 85¼. Staats-Eisenbahn-Aktien 238½. Credit-Aktien 284. London 10, 15. Hamburg 78¼. Paris 122¼. Gold 8. Silber 5. Elisabetbahn 100¾. Lombardische Eisenbahn 125. Theißbahn 100⅝. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 29. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Leichte Abwickelung, obschon Kredit-Aktien, Staatseisenbahn und einige österr. Fonds billiger abgegeben wurden. Schluß-Course:

Wiener Wechsel 113¼. 5pCt. Metalliques 78¾. 4½pCt. Metalliques 69⅜. 1854er Loose 103¼. Oesterr. National-Anleihe 80¾. Oesterr. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 268. Oesterr. Bank-Antheile 1152. Oesterr. Credit-Aktien 176. Oesterr. Elisabetbahn 199½. Rhein-Nahe-Bahn 92¼.

Hamburg, 29. Januar, Nachm. 2½ Uhr. Kredit-Aktien flau, Fonds und Bankaktien fest. Norddeutsche gefragt. — Schluß-Course:

Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 145. Oesterreichische Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank 101. Norddeutsche Bank 98. Wien —.

Hamburg, 29. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen geschäftslos und unverändert. Oel loco 31¼, pr. Frühj. 32¼, pr. Herbst 29⅞. Kaffee sehr fest, jedoch wenig Geschäft wegen Mangel an Anerbieten. Zink 1500 Ctr. März und loco bis März 18⅜.

Liverpool, 29. Januar. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umsatz. Ruhig, aber sehr fest.

Telegraphische Nachricht.

Kopenhagen, 28. Januar. Das Landsthing hat heute den Minister des Innern, Geh. Rath Krieger, zum Mitgliede des Reichsraths an Stelle des verstorbenen Höchstengerichtspräsidenten Larsen gewählt.

Preußen.

Berlin, 29. Januar. Gestern Abend fand bei Ihren Majestäten dem Könige und der Königin im weißen Saale des hiesigen Schlosses Ball und Souper statt, zu welchem gegen 1200 Einladungen ergangen waren. Die Gesellschaft nahm die Entree durch den Rittersaal und versammelte sich zum Theil im weißen Saal, zum Theil in dem angrenzenden sogenannten Königinnen-Zimmer und in der Bildergallerie. Gegen halb 9 Uhr erschienen Ihre Majestäten der König und die Königin in der brandenburgschen Kammer, begaben sich in Begleitung der daselbst versammelten Prinzen und Prinzessinnen k. Hoh. unter Vortritt der Hofchargen in den weißen Saal und eröffneten den Ball mit einer Polonaise. Nach dieser folgten die Gesellschaftstänze, bis solche um 11 Uhr durch das Souper unterbrochen wurden, welches im Rittersaal, in den anstoßenden Paradekammern, in den Gemächern Königs Friedrich I. Majestät, in der Bildergallerie, deren Seitenkammern und in den sogenannten braunschweigschen Kammern servirt war. Nach aufgehobener Tafel wurde der Tanz noch bis gegen halb 2 Uhr fortgesetzt.

— Se. Majestät der König nahm heute Vormittags 10 Uhr im hiesigen königlichen Schlosse die Meldungen derjenigen Offiziere des Gardekorps, welche in letzter Zeit befördert worden sind, entgegen. — Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist von seinem Unwohlsein fast gänzlich wieder hergestellt. — Der Kommandeur der dritten Kavallerie-Brigade, Flügeladjutant Sr. Majestät des Königs, Oberst Freiherr v. Manteuffel, ist in diesen Tagen auf seinen neuen Posten nach Stettin abgegangen. (N. P. Z.)

— Im dritten bromberger Wahlbezirke ist in Stelle des verstorbenen Rittergutsbesitzers v. Krzyzanowski auf Dziecmiarki bei Klezko, der Rittergutsbesitzer Dr. jur. Josef Choslowski auf Ulanowo, Kreis Gnesen, zum Abgeordneten gewählt worden. (P. C.)

Die Agrar-Kommission des Abgeordnetenhauses hat einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs über die Präklusion von Ansprüchen auf Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zum Behufe der Eigenthumsverleihung empfohlen. Der Gesetzentwurf bezweckt, in dem Besitze solcher lassitischen Stellen, wie sie das Edikt von 1810 und das Ablösungsgesetz von 1850 bezeichnen, eine Rechtsunsicherheit zu beseitigen, die darin besteht, daß Ansprüche auf Regulirung solcher Stellen behufs Eigenthumsverleihung noch fortwährend erhoben werden, und oft erst in späterer Zeit hervortreten können, wodurch bei etwaigen Dispositionen über dieselben Unzuträglichkeiten mancher Art hervorgerufen werden. Zur Beseitigung geäußerter Bedenken erklärte der Geh. Regierungsrath Schumann als Kommissar des Ministers des Innern in der Kommission: es sei nicht die Absicht der Regierung, einen Unterschied zwischen erblichen und nichterblichen Stellen zu machen, weil die Erörterung der Erblichkeitsfrage viele intrikate Prozesse herbeigeführt habe. Die Absicht des Gesetzentwurfs gehe überhaupt nicht dahin, die lassitischen Verhältnisse zu lösen oder überhaupt in bestehende Rechte einzugreifen, sondern nur die Zweifel zu heben, ob in Betreff solcher Stellen noch Eigenthumsansprüche erhoben werden können. Uebrigens seien nach den eingegangenen Berichten nur noch wenige erbliche Stellen vorhanden, bei denen die Regulirung noch nicht erfolgt ist.

P. C. [Der Gesetzentwurf wegen nachträglicher Ersatzgewährung für die präkludirten Kassenanweisungen und Darlehnskassenscheine.] In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. d. Mts. hat der Herr Finanzminister einen Gesetzentwurf eingebracht, dessen Motive für die ehrenhaften Grundsätze der preußischen Finanzverwaltung Zeugniß ablegen und sicher auf die allgemeinste Anerkennung zählen dürfen. Dem Entwurfe zufolge soll die Hauptverwaltung der Staatsschulden aus den baaren Beständen des Staatsschatzes in den Stand gesetzt werden, für die in Gemäßheit der Gesetze präkludirten Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 und Darlehnskassen-Scheine vom 15. April 1848 Ersatz zu gewähren, und zwar bis zu einer Endfrist, welche die Regierung später bestimmen und durch die Ortsbehörden, so wie durch öffentliche Blätter bekannt machen soll.

Bekanntlich war zum Umtausch der Kassenanweisungen vom Jahre 1835 auf den 31. Januar 1855 und zum Umtausch der Darlehns-Kassen-Scheine vom Jahre 1848 auf den 15. Mai 1855 ein Präklusiv-Termin angesetzt. Mit Eintritt dieser Termine sollten alle alsdann nicht eingelieferte alte Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassen-Scheine ungiltig sein, und, wo sie noch zum Vorschein kommen würden, angehalten und an die Hauptverwaltung der Staatsschulden zur Vernichtung abgeliefert werden. Obgleich die Termine vielfach in den öffentlichen inländischen und ausländischen Blättern bekannt gemacht sind, war doch beim Eintritt der für die Kassenanweisungen bestimmten Präklusivfrist die im Verhältniß zu dem einzuliefernden Papiergeldbetrage von 20,878,771 Thlr. beträchtliche Summe von 416,120 Thlr. zum Umtausch nicht eingereicht und daher präkludirt worden. Aber schon im Laufe der nächstfolgenden Woche ging eine große Anzahl von Gesuchen um nachträglichen Umtausch präkludirter Kassen-Anweisungen bei den Behörden ein; Gesuche meistentheils armer Leute, die ihre sauer erworbenen Ersparnisse, um sie bequemer und sicherer zu verwahren, in Kassen-Anweisungen angelegt, und entweder gar keine Kenntniß von den erlassenen Bekanntmachungen erlangt, oder sie nicht richtig verstanden hatten. Da die angeordnete Maßregel nicht den Zweck hatte, die Staatskasse auf Kosten der ärmeren Volksklassen zu bereichern, so ward durch das Gesetz vom 7. Mai 1855 zum Umtausch der alten Kassenanweisungen, sowie der Darlehnskassenscheine eine Nachfrist bis zum 1. Juli 1855 bewilligt. Indessen hat dies nur den Erfolg gehabt, daß bis zum 1. Juli 1855 noch 107,210 Thlr. Kassenanweisungen vom Jahre 1835 umgetauscht wurden, wodurch der oben angegebene Betrag der präkludirten Kassenanweisungen von 416,120 Thlr. sich bis auf 308,910 Thlr vermindert hat. — Von den Darlehnskassenscheinen sind bis zum Eintritt der Nachfrist 85,626 Thlr. nicht eingeliefert, im Ganzen also an Kassenanweisungen und Darlehnskassenscheinen 394,536 Thlr. präkludirt worden. Zahlreiche Gesuche um Ersatz für präkludirte Kassenanweisungen und Darlehnskassenscheine, welche nach dem 1. Juli 1855 unmittelbar bei Sr. Majestät dem Könige, wie bei den Behörden eingegangen sind und noch eingehen, beweisen, daß, wenn auch ein Theil der nicht eingelieferten Geldpapiere gänzlich verloren gegangen sein mag, doch ein anderer Theil noch in den Händen von Besitzern ist, welche den Umtausch verabsäumt haben. Nach einer bis zum 30. November 1856 reichenden Zusammenstellung sind seit dem 1. Juli 1855 noch 13,339 Thlr. Kassenanweisungen und 10,158 Thlr. Darlehnskassenscheine, im Ganzen 23,497 Thlr. von mehr als 2000 Interessenten abgeliefert, oder wenigstens angemeldet worden.

Die Bittsteller sind zwar ohne Ausnahme abschlägig beschieden; sie gehören aber meistentheils wieder zur ärmeren Klasse und es sprechen für sie dieselben Billigkeitsgründe, welche zur Gewährung der durch das Gesetz vom 7. Mai 1855 bewilligten Nachfrist bestimmt haben. Die Erfahrung bei früheren ähnlichen Gelegenheiten hat allerdings gelehrt, daß die Sachlage und die Gründe des unterbliebenen Umtausches häufig entstellt vorgetragen werden, zuweilen auch Simulationen mit unterlaufen, indem Wohlhabende an ihrer statt bedürftige Personen als Bittsteller auftreten lassen, und daß Spekulanten derartige Papiere zu Spottpreisen aufkaufen, in der Hoffnung, später doch noch Ersatz dafür zu erlangen. Solche Simulationen und Spekulationen sind jedoch schwer festzustellen und man wird daher von der näheren Ermittelung der Verhältnisse der Bittsteller, ihres Eigenthums an den präkludirten Papieren oder der Erwerbungsart absehen, und vielmehr Allen, welche präkludirte Kassenanweisungen oder Darlehnskassenscheine abliefert oder angemeldet haben, ohne Unterschied den Ersatz gewähren müssen.

Es würde andererseits aber als eine Unbilligkeit erscheinen, wollte man blos die bis jetzt eingegangenen Ersatzgesuche berücksichtigen, und die übrigen durch die Präklusion Betroffenen, die vielleicht die Einreichung oder Anmeldung der Papiere nur aus dem Grunde unterlassen haben, weil sie dieselbe für ganz fruchtlos hielten, und dem Gesetze sich fügen zu müssen glaubten, gänzlich ausschließen. Die königliche Finanzverwaltung ist daher der Ansicht, daß der Ersatz, welchen sie befürwortet, für alle noch vorhandenen präkludirten Kassenanweisungen und Darlehnskassenscheine zu gewähren sei.

Da es unthunlich ist, die Endfrist für die Ersatzleistung eher festzusetzen, als bis mit einiger Sicherheit angenommen werden kann, daß dies Gesetz und die Bestimmungen der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 zur Kenntniß aller Betheiligten gelangt sind, so empfiehlt es sich, die Feststellung des Endtermins der Ersatzleistung nur in Aussicht zu stellen, die wirkliche Festsetzung desselben aber der Regierung zu überlassen.

Die Zustimmung der Landesvertretung zu dem Gesetzentwurfe ist nicht zu bezweifeln, da es sich hier um eine Maßregel handelt, durch welche die königliche Regierung zugleich ihre strenge Gewissenhaftigkeit in Erfüllung der von der Staatskasse übernommenen Verpflichtungen und ihre Rücksichtsnahme auf die mit einem unverschuldeten Verluste bedrohten kleinen Besitzer bekundet.

△ **Ostrowo**, 28. Januar. Schon im vorigen Jahre hat die Vorsteherin der Mädchenschule bei den Stadtverordneten ein Gesuch eingereicht, in welchem sie einen jährlichen Zuschuß aus der Kämmereikasse beansprucht. Motivirt war die Petition dadurch, daß das Einkommen, bei dem öfter vorkommenden Ausfalle mancher Schulbeiträge, die Bedürfnisse der Schule nicht vollständig decke. Der Antrag wurde zur Debatte gestellt, und wäre beinahe durchgegangen, wenn nicht eins der Mitglieder den eben so triftigen als schlagenden Einwand erhoben hätte, daß, da in den drei hier sich befindenden, größtentheils aus vier Klassen bestehenden Elementarschulen, der Jugend der für das bürgerliche Leben erforderliche Unterricht vollkommen ertheilt wird, zumal die Dirigenten der Schulen aus sehr tüchtigen Lehrern bestehen, es lediglich Sache derjenigen Familien sei, die ihren Töchtern eine höhere Ausbildung geben lassen wollen, durch höhere Schulbeiträge die Mädchenschule zu erhalten. Der Antrag fiel. In Folge dessen soll ein Magistratsmitglied seine Demission eingereicht haben. Mittlerweile haben sich aber die Verhältnisse geändert, durch das jährliche Ausscheiden eines Theils der Stadtverordneten sind neue Mitglieder mit neuen Ansichten eingetreten, und der Petentin, die neuerdings ihren Antrag bei den Stadtverordneten eingebracht, soll, wie wir vernehmen, ein jährlicher Zuschuß von 100 Thlr. aus der Kämmereikasse bewilligt worden sein.

Minden, 27. Jan. [Eine Beschlagnahme.] In diesen Tagen hat hier eine eigenthümliche Beschlagnahme stattgefunden, indem von Seiten der Kämmereikasse auf die Bestände der Stations- und Güter-Expeditionskasse des hiesigen köln-mindener Bahnhofes wegen beanspruchter rückständiger städtischer Abgaben, im Betrage von etwa 2000 Thlr., Beschlag gelegt ist. Da der Bestand aber zur Deckung dieser Steuern, gegen deren Zahlung übrigens von Seiten der Direktion der köln-mindener Eisenbahn Protest eingelegt ist, nicht zugereicht hat, so ist der Arrestbefehl auch noch auf die bei den oben genannten Kassen eingehenden Geldern bis zur Höhe des beanspruchten Betrages ausgedehnt worden.

Deutschland.

Mainz, 27. Januar. Zu der Konferenz deutscher Regierungen für die Redaktion eines allgemeinen Handelsgesetzbuches in Nürnberg sind von unserer Staatsregierung als Abgeordnete Oberstudienrath Dr. Breidenbach in Darmstadt und Kaufmann Karl Roeder in Mainz ernannt worden. Herr Dr. Breidenbach ist durch Unwohlsein verhindert, nach Nürnberg abzureisen, Herr K. Roeder indessen wird schon in den nächsten Tagen dahin abgehen. (Mz. J.)

Hannover, 26. Januar. Wie man der „Allg. Ztg.“ schreibt, soll dem Eintritt des Königs in den Freimaurerbund die Bedingung vorausgegangen sein, daß bei der nächsten Revision der Statuten, welche nunmehr in naher Aussicht steht, das Prinzip der preußischee Groß- und Landesloge aufgenommen wird: daß die Freimaurerei auf reiner Christlichkeit basire und Juden daher nicht Mitglieder des Bundes sein können.

Frankreich.

Paris, 27. Jan. Im Flora-Pavillon der Tuilerien brach heut ein Kaminbrand aus, der jedoch sofort gelöscht werden konnte. — Eine Demoiselle Vifquin, die kürzlich zu Tournay starb, hat den dortigen Armen ihr ganzes Vermögen hinterlassen, das auf 4 Millionen Frcs. geschätzt wird. — Man bestätigt mir heute aufs Neue die gestern gegebene Nachricht von der beantragten Verwerfung des Bergerschen Rekurses. Es wird heute hinzugefügt, daß die Hinrichtung Freitag stattfinden solle. — Gestern war großer Empfang und Ball auf dem Ministerium des Aeußeren. Die ganze hohe offizielle Welt war dort zugegen. Besonderes Aufsehen erregten Feruk Khan und sein Begleiter. Der Dr. Kern war ebenfalls anwesend. — Der Kaiser und die Kaiserin wohnten gestern Abend einer Vorstellung in dem lyrischen Theater bei. — Die bekannte russische Diplomatin, Fürstin von Lieven, ist gestern Abend gestorben. Diese Dame bewohnte bekanntlich seit langen Jahren das gegenwärtig Herrn v. Rothschild zugehörige und am Ende der Rivolistraße (ganz in der Nähe des Place de la Concorde) gelegene Hotel, das früher das Eigenthum Talleyrands war. Frau v. Lieven war seit längerer Zeit leidend. Ihr Salon war aber doch noch immer das Rendezvous aller politischen und diplomatischen Notabilitäten von Paris. Diese Dame galt bekanntlich für eine sehr geschickte Diplomatin und äußerst gescheidte Frau. Sie hatte aber die letzten Ereignisse eben so wenig vorausgesehen, wie die übrigen russischen Diplomaten, und sie stellte in ihren Berichten ein Bündniß zwischen Frankreich und England bis zum letzten Augenblicke als unmöglich dar. In der letzten Zeit wurde die Fürstin Lieven bei ihren immer zahlreichen Empfangs-Matinees von zwei jungen Damen unterstützt, von welchen die eine eine Deutsche war. — Das „Pays“ enthält folgende Mittheilung: „Die letzten Nachrichten aus den Donau-Fürstenthümern kündigen an, daß in Folge von aus Petersburg eingetroffenen Befehlen die russischen Behörden Bolgrad am 1. Februar verlassen werden, um sich nach Kischenew, Hauptstadt von Bessarabien, zu begeben. In Bolgrad wird nur der Sekretär der Intendantur bleiben, um den Behörden der Moldau die Stadt offiziell zu übergeben.“

Spanien.

Madrid, 20. Jan. Die „Epoca“ berichtet: Die Bande von Villalain und Hierros hat sich mit Waffen und Gepäck ergeben. Im Namen der Königin hat der Generalkapitän sie begnadigt. Von den 10 Mann dieser Bande sind 4, worunter die Hierros, mit dem Generalkapitän von Estevar, wo sie sich unterwarfen, nach Burgos gekommen. Die beiden Hierros ritten, hoch zu Roß, stolz zur Rechten und zur Linken des Generalkapitäns in Burgos ein; vier Lanciers ritten hinter ihnen. Die Hierros erklärten, daß es ihnen nicht mehr möglich war, den rastlosen Verfolgungen des Generalkapitäns Mata zu entgehen. Seit acht Tagen folgte ihnen derselbe auf Schritt und Tritt und hatte sie in einem einzeln stehenden Hause cernirt. Er ließ nun seine Eskorte in einiger Entfernung und ging allein in das Haus. „Ich weiß“, sagte er zu den Hierros, „daß Sie tapfer und einer feigen That unfähig sind.“ Dieses ritterliche Zutrauen besiegte jeden Widerstand der Hierros, und sie leisteten der Königin den Eid der Treue. Die Stadt Burgos sah ihre Unterwerfung und ihren Einzug mit Freude. Der Generalkapitän nahm sie in sein Haus auf und erlaubte ihnen auf Ehrenwort, sich nach den Provinzstädten zu begeben, wo sie sich niederlassen wollen.

21. Januar. Der Wahlkampf, die Ayuntamientos betreffend, wird so lebhaft geführt, daß man davon auf den erstern für die Kammern schließen kann. Alle Mittel werden besonders von den Moderados in Bewegung gesetzt, um ihren Kandidaten Stimmen zu verschaffen. Auch Geld wird bei dieser Gelegenheit nicht gespart, und es läßt auf die Moralität des Landes schließen, daß so zu sagen ein festgesetzter Preis von einer halben Unze (40 Fr.) per Wahlstimme besteht. Die Progressisten vermögen sich nicht recht zu einigen, weil es ihnen an einem Manne fehlt, der das Vertrauen der ganzen Partei besitzt, und mehrere Personen nach der Stellung eines Chefs streben.

Eine Depesche aus Madrid vom 23. Januar lautet: Die Besserung im Zustande der Königin dauert fort. — Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein Dekret, wodurch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ermächtigt wird, die Einrichtung eines regelmäßigen Dampferdienstes zwischen Spanien und den Antillen in Akkord zu geben. Die Zahl der dabei zu verwendenden Fahrzeuge ist auf vier, von 1500 Tonnengehalt und 400 Pferdekraft festgesetzt. Der Zuschlag wird am 14. Februar erfolgen.

Madrid, 22. Januar. Gestern um 4 Uhr Nachmittags hielten die Redakteure der Oppositions-Blätter ihre zweite Zusammenkunft, welche vollzählig war. Es ward beschlossen, die erwähnte Eingabe an den Gubernador Civil wegen Zurückstellung der Kaution zu machen; aber außerdem kamen die anwesenden Redakteure überein, einen kühnen Schritt zu thun und eine kurz und kräftig abgefaßte Protestation gegen das ungesetzliche Verfahren der Behörde in Ansehung der Presse in ausländischen Zeitungen erscheinen zu lassen. Zwei Glieder der Versammlung wurden mit Abfassung der Protestation betraut, welche am nächsten Sonntag (25. d. M.), um 2 Uhr Nachmittags, in einer neuen Zusammenkunft der gesammten Direktoren der Oppositions-Presse geprüft werden wird. —

Eine Depesche aus Madrid vom 25. Januar lautet: „Die amtliche Zeitung meldet, daß die Königin in die Genesung eingetreten ist. Ferner veröffentlicht das amtliche Blatt ein Dekret, welches die allgemeinen Wahlen für die Cortes auf den 25. März festsetzt."

Belgien.

Brüssel, 25. Januar. Am vorigen Montag begab sich eine Deputation der hier lebenden Engländer zu dem Fürsten von Ligne, um ihm die Mißbilligung auszudrücken, die sie über die ungezogene Sprache des Sir Rob. Peel in Birmingham empfinden. Die Deputation drückte die Hoffnung aus, der Fürst werde jene Beleidigung als eine alleinstehende einer schlechten Erziehung betrachten, die eines Gentleman unwürdig sei, wie es die ganze englische Presse ausgesprochen habe. Der Fürst dankte der Deputation für den freiwilligen Akt ihrer Höflichkeit gegen ihn und bemerkte, die groben Worte, deren Sir Robert Peel sich in Bezug auf seine Person bedient habe, gehörten nur einem Trunkenen und einem Straßenbuben an, die der Fürst verachte, und sollte je der Zufall wollen, daß Sir Rob. Peel dem Fürsten so nahe komme, daß er ihn hören könne, so werde er keinen Augenblick anstehen, ihm zu sagen, daß er dessen Benehmen gegen ihn als das eines schlecht erzogenen Menschen und Taugenichts betrachte. Zuletzt sprach der Fürst der Deputation sein Bedauern darüber aus, daß die Balldirektion in Folge jenes unwürdigen Benehmens Sir Rob. Peel's den Engländern in Brüssel die Theilnahme an dem Nobelballe versagt habe.

Die obigen Angaben aus der Rede des Fürsten von Ligne sind englischen Blättern entnommen. Nach dem „Nord" hat sich der Fürst der obigen Worte nicht bedient, sondern blos gesagt: „Die Rede Sir Rob. Peel's war weit eher die eines trunkenen Redners in einem Wirthshause als die eines Gentleman. Deshalb habe ich seinen Worten keinen Werth beigelegt; doch ohne diese Persönlichkeit aufzusuchen, sollte der Zufall mich je mit ihm in Berührung bringen, so würde ich keinen Anstand nehmen, ihm zu sagen, daß sein Betragen in Bezug auf mich nicht das eines gut erzogenen Mannes gewesen ist."

Daß diese Worte des Fürsten sicher die richtigern sind, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Amerika.

San Juan del Norte, 22. Dezember. Von Walker hat man in den letzten Tagen nichts gehört. Mit Scott, der seine Fahrten eingestellt, hatte er sich überworfen und alle See- und Flußdampfer zum eigenen Gebrauch mit Beschlag belegt. Die Kirche von Guatelupe war noch in den Händen der Amerikaner, die, obgleich auf Pferdefleisch-Rationen gesetzt, die Uebergabe verweigerten. Die alliirte Armee hatte einen entscheidenden Angriff vor und wollte sich nachher gegen San Juan und Virgin Bay wenden, wobei General Canas mitwirken sollte. Seit dem 24. Nov. betrugen die Verluste der Freibeuter 300 M. Auch die Indianer erhoben sich bei Ometere gegen Walker und tödteten ihm 15 M. Walker suchte mit 150 M. Granada zurück zu erobern und ward zurückgeschlagen. Bei St. George, 1 oder 2 Meilen von Rivas, hatte er 400 M. stehen, und Canas, der ihm mit 600 M. gegenüber lagerte, wollte angreifen. Costaricanesche Blätter schätzten die Gesammtmacht der Alliirten auf 2000, die Walker's auf 800 M.

Breslau, 29. Jan. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Aus dem Gehöft des Hauses Lehmdamm Nr. 11 d. ein Hund; von dem an den Mühlen gelegenen Wäschtrockenplatze ein Oberhemde, gez. R. S. 10; aus dem Gehöft des Hauses Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 1 a. vier Stück eiserne Ketten (sog. Bauchketten) durch gewaltsames Abreißen derselben von einem Frachtwagen, und eine große zweispännige Wagenbracke.

Gefunden wurde eine Medaille. — Verloren wurde ein kleines goldenes Pettschaft mit Zahnstocher.

Angekommen: Ober-Land-Jägermeister Graf Reichenbach-Schönwald aus Schönwald. Ihre Durchlaucht Gräfin Haugwitz, geborene Prinzessin Carolath aus Krappitz. Se. Durchlaucht Prinz Woldemar von Schleswig-Holstein, Oberst und Kommandant, aus Neisse. Major v. Rauch aus Neisse. (Pol.-Bl.)

Breslau, 30. Januar. [Polizeiliches.] Beim Eintritt des ersten Quartals d. J. haben hierorts 916 Familien ihre Wohnungen gewechselt.

Gestohlen wurden: Albrechtsstraße Nr. 18 aus einem eine Stiege hoch gelegenen Wohnzimmer, während dasselbe unverschlossen und unbeaufsichtigt sich befand, 1 weiße Piquee-Bettdecke mit Fransen; Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 46 aus einem Waschschaffe das sich im Hausflur befand, 2 Frauenhemden und 1 neues Mannshemde, letzteres gez. C. H.

Verloren wurde: Ein kleines Packet in gelbem Strohpapier, enthaltend 314 Thlr, in Kassen-Anweisungen, Coupons und polnischen Rubelscheinen bestehend.

Angekommen: Generalmajor und Kommandant Graf Monts aus Glogau. Königl. Kammerherr Graf Pückler aus Schönfeld. Major Drucz aus London. Genenal-Major v. Smolikowski aus Warschau. (Pol. Bl.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Amtliche Verordnungen, Bekanntmachungen.

Die Nr. 15 des „Pr. St.-A." bringt

1) die Circular-Verfügung vom 12. d. Mts., betreffend die Frage, ob und wieweit ein Bedürfniß zur Abänderung der Wuchergesetze vorhanden sei (S. Nr. 33 d. Ztg.);

2) die Bekanntmachung vom 12. d. Mts., betreffend die allerhöchste Bestätigung des Statuts des unter der Benennung „Königs-Wusterhausen-Berliner Chausseebau-Gesellschaft" gebildeten Aktien-Vereins zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Königs-Wusterhausen über Wallersdorf, Rudow und Rixdorf.

Die Nr. 17 bringt:

1) dine Circular-Verfügung vom 14. Dezbr. v. J., betreffend die Ertheilung von Gewerbescheinen zum Aufstellen von Apparaten zum Bolzenschießen;

2) die Bekanntmachung vom 14. Januar d. J. über die unterm 29. Dez. v. J. erfolgte Bestätigung der Ergänzung des § 18 und Abänderung des § 22 des Statuts der Berlin-Glosower Chausseebau-Gesellschaft;

3) die Circular-Verfügung vom 8. Dezember v. J., betreffend die Frist, binnen welcher der Vorsitzende der Einschätzungs-Kommission gegen einen Beschluß der letzteren die Berufung an die Bezirks-Kommission einzulegen hat;

4) die Verfügung vom 8. Januar d. J., betreffend die nach § 211 des Geldverpflegungs-Reglements den Assistenz- oder Unterärzten bei Kommandos zu den Landwehr-Uebungen zu gewährenden Zulage.

Die Nr. 18 bringt:

eine allgemeine Verfügung vom 12. Januar d. J., betreffend den Kostenansatz für die Deposition von Rentenbriefen.

Das erste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 4580 die Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der unter dem Namen „Louisenthaler Aktien-Gesellschaft für Druckerei, Weberei und Spinnerei" mit dem Domizil zu Mühlheim an der Ruhr errichteten Aktien-Gesellschaft. Vom 16. Dezember 1856.

Gerichtliche Entscheidungen, Verwaltungs-Nachrichten zc.

— Der Herr Minister für Handel und Gewerbe zc. hat für nöthig erachtet, hinsichtlich der Beschäftigung und Anstellung der Bauführer und Baumeister in einem Cirkular-Erlasse vom 21. Januar d. J. nachfolgende Bestimmungen festzusetzen:

1) Jeder Bauführer ist verpflichtet:

a) eine Nachweisung seiner Beschäftigung nach einem dafür bestimmten Schema am Schlusse jeden Jahres bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe zc. einzureichen, sowie

b) jeder Aufforderung des Ministers für Handel zc. zur Uebernahme einer Beschäftigung, insoweit solche ihn nicht an der Ablegung der Baumeister-Prüfung behindert, Folge zu leisten,

und hat, falls er diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, die Zurückweisung von der Baumeister-Prüfung für den Staatsdienst zu gewärtigen.

2) Jeder Baumeister ist verpflichtet:

a) eine Nachweisung seiner Beschäftigung nach einem dafür bestimmten Schema am Schlusse jeden Jahres bei dem Ministerium für Handel zc. einzureichen, sowie

b) jeder Aufforderung des Ministers für Handel zur Uebernahme einer Beschäftigung oder einer festen Anstellung Folge zu leisten,

und hat, falls er diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, zu gewärtigen, bei Besetzung der Staats-Baubeamten-Stellen unberücksichtigt zu bleiben.

Von diesen Bestimmungen soll fortab den Bauführern und Baumeistern gleichzeitig mit ihrer, nach § 33 und 35 der Vorschrift für die Ausbildung und Prüfung Derjenigen, welche sich dem Baufache widmen, vom 18. März 1855, erfolgenden Ernennung Kenntniß gegeben, sowie auch jetzt allen Bauführern und Baumeistern — mit Ausnahme der bei Eisenbahnen beschäftigten — Mittheilung gemacht werden.

In dem qu. Ministerial-Erlasse ist schließlich bemerkt, daß den Baumeistern, welche die Prüfung nur nach einer Richtung hin abgelegt haben, die erforderliche Berücksichtigung für die Ablegung der Prüfung auch nach der anderen Richtung hin nicht versagt werden soll.

— Beleidigungen eines fremden Staatsoberhauptes werden nach unsrem Strafgesetzbuch bekanntlich nur dann bestraft, wenn in den Gesetzen des fremden Staats oder durch Verträge mit demselben Gegenseitigkeit verbürgt ist. Es war zweifelhaft, ob, ohne, daß die Staatsanwaltschaft den Nachweis dieser Gegenseitigkeit geführt hat, die vorläufige Beschlagnahme eines für beleidigend gehaltenen Preßerzeugnisses zulässig ist. Die Wichtigkeit dieser Frage für die Presse hat zu einer umständlichen Erörterung bei dem Obertribunal geführt, welches dieselbe durch folgende Entscheidung verneint hat: Die Beleidigung eines nicht deutschen auswärtigen Staatsoberhauptes aber, ist nach § 79 des Strafgesetzbuches nur dann strafbar, wenn in dem betreffenden auswärtigen Staate nach publizirten Verträgen oder Gesetzen die Gegenseitigkeit verbürgt ist. Daß es an derartigen Verträgen hier ermangelt, liegt außer Frage. Dagegen ist seitens der Staatsanwaltschaft behauptet, daß in N. die Beleidigungen fremder Staatsoberhäupter, insbesondere des unsrigen, mit strengeren Strafen, als die einfachen Beleidigungen zwischen Privatpersonen bedroht sind, und deshalb der Nachweis vorbehalten, bisher aber in keiner der drei Instanzen geliefert. Wenngleich nun zu der Beschlagnahme einer Druckschrift nicht schon das Dasein aller Bedingungen zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen eine bestimmte Person oder eines Vernichtungsverfahren gegen das Preßerzeugniß allein (nach § 50 des Gesetzes) erforderlich ist, sondern nur der Thatbestand einer strafbaren Handlung, so kann doch hiermit nicht auch der Thatbestand einer vielleicht oder möglicher Weise nach einem zur Zeit noch unbekannten Gesetze strafbaren Handlung gemeint sein, da das Gesetz oder ein bestimmtes oder sicheres Recht die erste Richtschnur für das Richteramt ist, das Preßgesetz auch, welches die Beschlagnahme unter die richterliche Autorität gestellt hat, so wie einerseits die Interessen des Staats und der Gesellschaft, so andererseits die freie Bewegung der Presse im Auge gehabt hat. Dieses Gesetz verlangt nun auch ausdrücklich eine Entscheidung über die Beschlagnahme binnen acht Tagen. Es muß demnach der königlichen Staatsanwaltschaft die Verfolgung der etwa noch gesetzlich zu begründenden Strafbarkeit des Preßerzeugnisses auf dem gewöhnlichen Wege außerhalb der Beschlagnahme des Blattes überlassen bleiben.

Berlin, 29. Januar. Die Stimmung der Börse nahm heute zuweilen die Physiognomie einer völlig geschäftslosen an.

Von den Bankpapieren fand der verhältnißmäßig bedeutendste Umsatz in den alten Darmstädtern statt. Man bezahlte anfänglich für dieselben noch 127, der Schlußstand des Courses aber ergab einen Rückgang von 1¼ % gegen den von gestern. Für Berechtigungsscheine, die man gestern noch über den Cours der Aktien hinaus bezahlte, blieb dieses Verhältniß heute im Wesentlichen fortbestehen. Man bezahlte anfänglich noch 127, also 1 % weniger als gestern am Schlusse, später noch ½ % weniger, zuletzt aber wurden sie zu diesem Course nicht abgegeben. Darmstädter Zettelbank-Aktien wurden durch Deckungskäufe längere Zeit auf dem gestrigen Course begehrt erhalten, fanden aber schließlich zu demselben keine Nehmer. Diskonto-Kommandit-Antheile behaupteten sich aus gleicher Ursache heute besser als gestern, obschon sie ¼ an ihrem gestrigen Course einbüßen mußten, nachdem sie bereits um ¾ % unter denselben gewichen waren. Von allen am meisten hatten österr. Kreditbank-Aktien das Gepräge einer flauen Haltung. Ihr Coursverlust beträgt durchschnittlich heute nicht weniger als 3½ %. Von Wien kommen diese Aktien 11 Fl. niedriger notirt. Thüringer wurden noch wie gestern bezahlt, waren aber schließlich zu haben. Preußische Bank-Antheile waren nur ¼ % billiger zu placiren.

Das Geschäft in den Eisenbahn-Aktien unterschied sich in nichts von dem in den Bankpapieren. Bei sehr beschränktem Umsatz waren die Course der meisten Aktien rückgängig, viele ganz geschäftslos. Rückgänge erfuhren namentlich die schweren Aktien, und zwar stettiner anfänglich um ¾, später um ein ganzes Prozent; köln-mindener, anfänglich nur um ½ %, später um 1%. Oberschles. A. blieben 1% billiger offerirt, alte rheinische wurden 1% und Franzosen 1½ Thlr. niedriger gehandelt. Anhalter, stargard-posener und thüringer waren ¾ % schlechter und waren die ersteren übrig. Einige andere, wie beide freiburger, bergisch-märkische, sind um ½ resp. ⅓ gewichen. Koseler, wie immer von willkürlicher Spekulation getrieben, erlangten heute, daß sie 3 schließlich höher notirt werden müssen. Besserungen erfuhren nur wenige, wie aachen-mastrichter und amsterdam-rotterdamer um ½ und oppeln-tarnowitzer um ¼. Für niederschlesich-märkische wurden ¼ mehr geboten, ohne daß Abgeber waren. Theiß- und Elisabethbahn waren ganz außer allem Verkehr.

Preußische Fonds waren weniger matt. Staatsschuldscheine wurden ¾ % höher bezahlt. Die posenschen Rentenbriefe ½, die schlesischen ⅜ höher gehandelt.

Auch auf die ausländischen Fonds erstreckte sich heute die Flaue. Metalliques, die gestern am Schlusse zu 81½ gehandelt worden sind, waren heute zu 81 zu haben; österreichische Nationalanleihe drückte sich durchschnittlich um ½, und eben so Loose, von denen anfänglich eine Kleinigkeit ½ höher bezahlt worden war. Polnische Certifikate A. wurden zum gestrigen und ¼ höheren Course gehandelt; die anderen russischen und polnischen Sachen fast unverändert und das Geschäft in ihnen unbelebt. — Die dessauer Prämien-Anleihe war heute dagegen animirter, wie wir es häufig finden, daß wenn die Stimmung für das Bessere matt ist, für einzelne enfants perdus eine Kauflust rege gemacht wird, die ohne gesunde Basis eigentlich in der Luft schwebt. Der Coursgang der Prämien-Anleihe bewegte sich von 102¾ aufwärts auf 104, wozu sie indeß vielfach ausgeboten blieb.

Wechsel waren heute im Ganzen matt, ohne daß sich der natürlichste Grund, der Geldmangel, etwa besonders bemerkbar gemacht hätte. Niedriger waren London ⅛ Sgr., Wien, kurz Banco und Petersburg ¼. Augsburg, kurz Leipzig und Frankfurt blieben gefragt. (Bank- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 29. Januar 1857.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl (incl. Div.) Berlinische 340 Gl. (incl. Div.) Borussia — — Colonia 1015 Gl. (incl. Div.) Elberfelder 260 Br. 250 Gl. (incl. Div.) Magdeb. 515 Br. 500 Gl. (incl. Div.) Stettiner National- 123 Br. (incl. Div.) Schlesische 104½ Br. (incl. Div.) Leipziger incl. 592 Br. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische 103 Gl. (excl. Div.) Allgemeine Eisenb. und Lebensverf. 99 Gl. (incl. Div.) Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — — (excl. Div.) Kölnische 98 Gl. (excl. Div.) Magdeburg. 50 Gl. (excl. Div.) Ceres 20 Br. (excl Div.) Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 340 Gl. (incl. Divid.) Agrippina 126½ Gl. (incl. Dividende.) Niederrheinische zu Wesel excl. Div. — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 117½ Gl. (incl. Div.) Magdeburger 100¼ Br. (incl. Div.) Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 118 Br. (incl. Div.) Mühlheim. Dampf-Schlepp- — Bergwerks-Aktien: Minerva 95 etw. bez. (excl. Div.) Hörder Hütten-Verein 129 Br. Eschweiler (Concordia) I. u. II. 102 Gl. (incl Div.) Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 108¾ Br.

Das Geschäft war heute in einzelnen Artikeln recht lebhaft und wurden besonders Darmstädter Bank-Aktien, Hamburger Vereins-Bank, Thüringer Bank- und Oesterr. Credit-Bank-Aktien, letztere jedoch zu merklich niedrigeren Coursen, in großeren Posten umgesetzt. — Magdeburger Feuer-Versicherungs-Aktien waren à 515 Thlr. pr. Stück offerirt, 500 Thlr. wurde nur geboten. — Dessauer Continental-Gas-Actien waren à 108¾ % zu haben. — Louisenthaler Spinnerei- und Weberei-Aktien, welche wir heute zum erstenmale notiren, sind à 101% angetragen.

Amsterdam, 28. Januar. Fremder Weizen 10 Fl. niedriger, andere Sorten unverändert; Roggen stille und unverändert im Preise; Gerste und Hafer geschäftslos. Raps pro April 89, pro September-Oktober 79½. Rüböl pro Mai 50, pro Herbst 46⅞.

London, 28. Jan. Englischer Weizen wurde heute zu den letzten Preisen aufverkauft, fremder Weizen fehlt; Gerste und Hafer stille und unverändert.

Berliner Börse vom 29. Januar 1857.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ G.
Staats-Anl. von 50/52	4½	99¾ bz.
dito 1853	4	96 G.
dito 1854	4½	99¾ bz.
dito 1855	4½	99¾ bz.
dito 1856	4½	99¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	85¼ bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
Präm.-Anl. von 1855	3½	116 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	99¾ B., 3½ % —
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	88¾ bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	86¾ bz.
Pfandbr. Posensche	4	98¼ G.
Pfandbr. dito	3½	85½ G.
Pfandbr. Schlesische	3½	86¼ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	92¾ bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	92½ B.
Rentenbriefe Posensche	4	91¼ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	92½ bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	95½ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	93¼ B.
Rentenbriefe Schlesische	4	92⅞ bz.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	109⅞ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	81¼ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	107¼ etw., 107 b. u. B.
dito Nat.-Anleihe	5	83¼ à 83 bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	105 G.
dito 5te Anleihe	5	101 B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	82 bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	—	91¼ bz.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	86 B.
dito à 300 Fl.	5	93½ G.
dito à 200 Fl.	—	21½ B.
Kurhess. 40 Thlr.	—	39¾ B.
Baden 35 Fl.	—	28½ G.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer	3½	84¼ bz.
Aachen-Mastrichter	4	63½ bz.
Amsterdam-Rotterd.	4	76½ G.
Bergisch-Märkische	4	90½ bz.
dito Prior.	5	102¼ bz.
dito II. Em.	5	102¼ bz.
Berlin-Anhalter	4	164 B.
dito Prior.	4	91½ B.
Berlin-Hamburger	4	111 bz.
dito Prior.	4½	101¾ G.
dito II. Em.	4½	101 G.
Berlin.-Potsd.-Mgdb.	4	137½ bz.
dito Prior. A. B.	4	91¼ B.
dito Lit. C.	4½	98¾ G.
dito Lit. D.	4½	98¾ B.
Berlin-Stettiner	4	139 bz.
dito Prior.	4½	— — —
Breslau-Freiburger	4	143 à 142½ bz.
dito neueste	4	128 G.
Köln-Mindener	3½	155 B.
dito Prior.	4½	100¼ G.
dito II. Em.	5	102¾ G.
dito II. Em.	4	91½ bz.
dito III. Em.	4	89¾ bz.
dito IV. Em.	4	89¾ bz.
Düsseldorf-Elberfeld.	4	— — —
Franz. St.-Eisenbahn	5	152 bz.
dito Prior.	3	283 B.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	145¼ à ¾ bz.
Magdeb.-Halberst.	4	201½ G.
Magdeb.-Wittenberge	4	47½ B.
Mainz-Ludwigshafen	4	— — —
Mecklenburger	4	56 B.
Münster-Hammer	4	92¾ B.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	92 G.
Nieders. Pr. Ser. I. II.	4	91¼ G.
dito Pr. Ser. III.	4	91¼ B.
dito Pr. Ser. IV.	5	102¼ G.
Niederschl. Zweigb.	4	— — —
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	58¼ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	153½ B.
dito B.	3½	141¼ B.
dito C.	4	139 etw. bz. u. B.
dito Prior. A.	4	90½ B.
dito Prior. B.	3½	79 bz.
dito Prior. D.	4	89 bz.
dito Prior. E.	3½	77 B.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	68 etw. bz. u. B.
dito Prior. I.	5	100 bz.
dito Prior. II.	5	100 bz.
Rheinische	4	111 bz.
dito (St.) Prior.	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	81 bz.
Ruhrort-Crefelder	3½	92 G.
dito Prior. I.	4½	98 B.
dito Prior. II.	4	— — —
Stargard-Posener	3½	105½ bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	97¾ B.
Thüringer	4	132 B.
dito Prior.	4½	100¼ bz.
dito III. Em.	4½	100¼ bz.
Wilhelms-Bahn	4	128 à 131 à 130 bz.
dito Prior.	4	87½ bz.
dito III. Em.	4½	96 B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank.-Anth.	4	127¼ G.
Berl. Kassen-Verein	4	117 G.
Braunsch. Bank	4	134 bz.
Weimarische Bank	4	128½ B.
Rostocker "	4	— — —
Geraer "	4	106½ bz. u. B.
Thüringer "	4	102 à 102¼ bz. u. G.
Hamb. Nordd. Bank	4	97½ à ¾ bz.
" Vereins-Bank	4	103¾ etw. à 101 bz.
Hannoversche "	4	113 bz. u. G.
Bremer "	4	116 B.
Luxemburger "	4	98½ B.
Darmstädter Zettelb.	4	106¼ B.
Darmst. Creditb.-Act	4	127 à 126½ bz.
Leipzig. Creditb.-Act	4	94¼ etw. bz. u. B.
Meininger "	4	97 bz.
Coburger "	4	88½ B.
Dessauer "	4	97 à 97¼ bz.
Moldauer "	4	105¼ B.
Oesterreich. "	5	141½ à 140½ à 141 bz.
Genfer "	4	84 B.
Disc.-Comm.-Anth.	4	116¾ à 117 bz.
Berliner Handels-Ges	4	100 à 100¼ bz. u. B.
" Bank-Verein	4	99⅞ bz. u. G.
Preuss. Handels-Ges.	4	96 B.
Schles.-Bank-Verein	4	95¾ bz.
Minerva-Bergw.-Act.	5	95 bz.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	105¾ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143⅜ bz.
dito	2 M.	142⅛ bz.
Hamburg	k. S.	152¼ bz.
dito	2 M.	151¼ bz.
London	3 M.	6. 18⅜ bz.
Paris	2 M.	79⅙ bz.
Wien 20 Fl.	2 M.	96 bz.
Augsburg	2 M.	101¾ G.
Breslau	—	— — —
Leipzig	8 T.	99⅔ G.
dito	2 M.	98⅚ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 18 G.
Petersburg	3 W.	105¼ bz.

Berlin, 29. Januar. Weizen loco 50—84 Thlr. — Roggen loco 45—45½ Thlr., dto. 86/87pfd. 45¾ Thlr. frei Boden pr. 82pfd. bezahlt, dto. 85/86pfd. 45 Thlr. ab Bahn pr. 82pfd. bezahlt, Januar 46⅛—46½ Thlr. bezahlt und Gld., 46⅜ Thlr. Brief, Januar-Februar 44½ Thlr. bez. und Brief, 44¼ Thlr. Gld., Februar-März 44¼ Thlr. bezahlt und Brief, 44 Thlr. Gld., Frühjahr 44¼—44 Thlr. bezahlt und Gld., 44¼ Thlr. Br. — Gerste 33—41 Thlr. — Hafer 21—25 Thlr. — Erbsen 36—48 Thlr. — Rüböl loco 17 Thlr. Brief, Januar 17—16 23/24 Thlr. bezahlt, 17 Thlr. Brief, 16 11/12 Thlr. Gld., Januar-Februar 16⅔ Thlr. bezahlt, 16¾ Thlr. Brief, 16⅝ Thlr. Gld., Februar-März 16½ Thlr. bezahlt und Gld. 16⅔ Thlr. Brief, April-Mai 16 5/12—16⅓ Thlr. bezahlt u. Gld., 16 5/12 Thlr. Brief, September-Oktober 15¼—15 5/12 Thlr. bez., 15⅙ Thlr. Br., 15 Thlr. Gld. — Leinöl loco 14⅔ Thlr. Br., pr. Frühjahr und Mai-Juni 14⅓ Thlr. bezahlt, Br. u. Gld. — Spiritus loco 26⅔ Thlr. bezahlt, Januar, Januar-Februar und Februar-März 26 7/12—26¾ Thlr. bezahlt und Brief, 26⅝ Thlr. Gld., März-April 27 Thlr. bezahlt und Brief, 26¾ Thlr. Gld., April-Mai 27⅙—27⅓ Thlr. bezahlt, 27½ Thlr. Br., 27¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 27⅝ Thlr. bezahlt, 28 Thlr. Brief, 27½ Thlr. Gld., Juni-Juli 28¼—28⅓ Thlr. bez., 28½ Thlr. Br.

Weizen geschäftslos. Roggen bei matter Stimmung ohne wesentliche Aenderung; gekündigt 250 Wispel. Rüböl, ziemlich fest behauptet. Spiritus auch gestrige Schluß-Course ziemlich fest behauptet.

Stettin, 29. Januar. [Bericht von Großmann und Beeg.] Weizen etwas fester, loco gelber 87pfd. 70 Thlr., 86pfd. 68 Thlr., 85pfd. 63 Thlr., 81pfd. 61 Thlr. und geringer 55 Thlr. pr. 90pfd. bezahlt, 60 Wispel weißbunter bromberger in 14 Tagen pr. Eisenbahn zu liefern 87pfd. 75 Thlr. pr. 90pfd. bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 88/89pfd. gelber 74½ Thlr. bezahlt und Gld., 89/90pfd. gelber schlesischer 77 Thlr. Brief. — Roggen ziemlich unverändert, loco 88pfd. 43 Thlr., 86pfd. 42¾ Thlr., 85pfd. 42½ Thlr., leichter 42¼—42⅙ Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, auf Lieferung 82pfd. pr. Januar 43 Thlr. bez., pr. Januar-Februar u. Februar-März 43½ Thlr. Br., pr. Frühjahr 44½—45 Thlr. bezahlt, 45 Thlr. Br., pr. Mai-Juni 45 Thlr. bez. und Brief, pr. Juni-Juli 45½ Thlr. Brief. — Gerste zu besseren Preisen gehandelt, loco märkische 38—38½ Thlr., pommersche 37—38 Thlr., geringe 36 Thlr. pr. 75pfd. bezahlt, märkische Februar-Abladung pr. Connoissement pr. 75pfd. 39½ Thlr. bezahlt, schlesische von Glogau abgeladen 77pfd. 42½ Thlr. pr. 75pfd. pr. Connoissement bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 74/75pfd. schlesische 42½—43 Thlr. bez. u. Gld., desgl. pommersche 40⅔ Thlr. bezahlt u. Gld. — Hafer loco 21½ Thlr. pr. 52pfd. bez., pr. Frühjahr 50/52pfd. 23½ Thlr. Gld. — Erbsen nach Qualität 39—45 Thlr. bezahlt. — Winterraps 107 Thlr. bezahlt, Winterrübsen 105 Thlr. bezahlt, Sommerrübsen 90 Thlr. bezahlt, Dotter 80 Thlr. bezahlt. — Rüböl sehr fest, loco 16¼ Thlr. bezahlt u. Gld., pr. Januar 16⅓ Thlr. Brief, pr. Januar-Februar 16¼ Thlr. Br., pr. April-Mai 16⅙—16 5/24—16¼ Thlr. bezahlt, 16⅓ Thlr. Brief, pr. September-Oktober 15 5/12 Thlr. bezahlt, 15⅙ Thlr. Gld., 15⅓ Thlr. Br. — Leinöl loco inkl. Faß 14¾ Thlr. Gld., pr. April-Mai 14¼ Thlr. bez. — Spiritus fester schließend, loco ohne Faß 13 9/16—13½ % bez., mit Faß 13 9/16—13½ % bez., pr. Januar u. Jan.-Februar 13 7/16—13⅜ % bez., pr. Februar-März 13⅜ % Gld., vom 15. Februar bis Ende März zu liefern 13¼ % bezahlt, pr. März 13¼ % Gld., pr. Frühjahr 13⅛—13 1/16 bis 13 % bezahlt, pr. Mai 13 % bez., pr. Mai-Juni 12¾ % bezahlt und Br., pr. Juni-Juli 12½ bez. u. Gld., pr. Juli-August 12⅜ % Gld, 12½ % Br., pr. August-September 12¼ % Gld., pr. September-Oktober 12½ % Brief, pr. Oktober-November 12¾ % Br.

≅ **Breslau**, 30. Januar. [Produktenmarkt.] Markt durch geringe Zufuhren etwas fester, aber nicht höher. — Oelsaaten spärlich offerirt, gute Sorten gefragt. — Kleesaaten mäßig zugeführt, guter Begehr für rothe Saat, letzte Preise bezahlt, weiße Saat weniger gefragt. — Spiritus matt, loco 10½ Thlr. Br., Januar 10¾ Thlr. Br.

Weizen, weißer 92—88—86—82 Sgr., gelber 86—84—80—78 Sgr. — Brenner-Weizen 75—70—65—60 Sgr. — Roggen 53—51—50—48 Sgr. — Gerste 46—44—42—40 Sgr. — Hafer 30—29—27—26 Sgr. — Erbsen 50—48—46—44 Sgr. — Winterraps 132—130—128—125 Sgr., Sommer-Raps 110—108—105 Sgr., Sommerrübsen 108—106—104—100 Sgr. nach Qualität.

Kleesaat, rothe, 20—19—18—16½ Thlr., weiße 20—19½—18¼—17½ Thlr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: E. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.